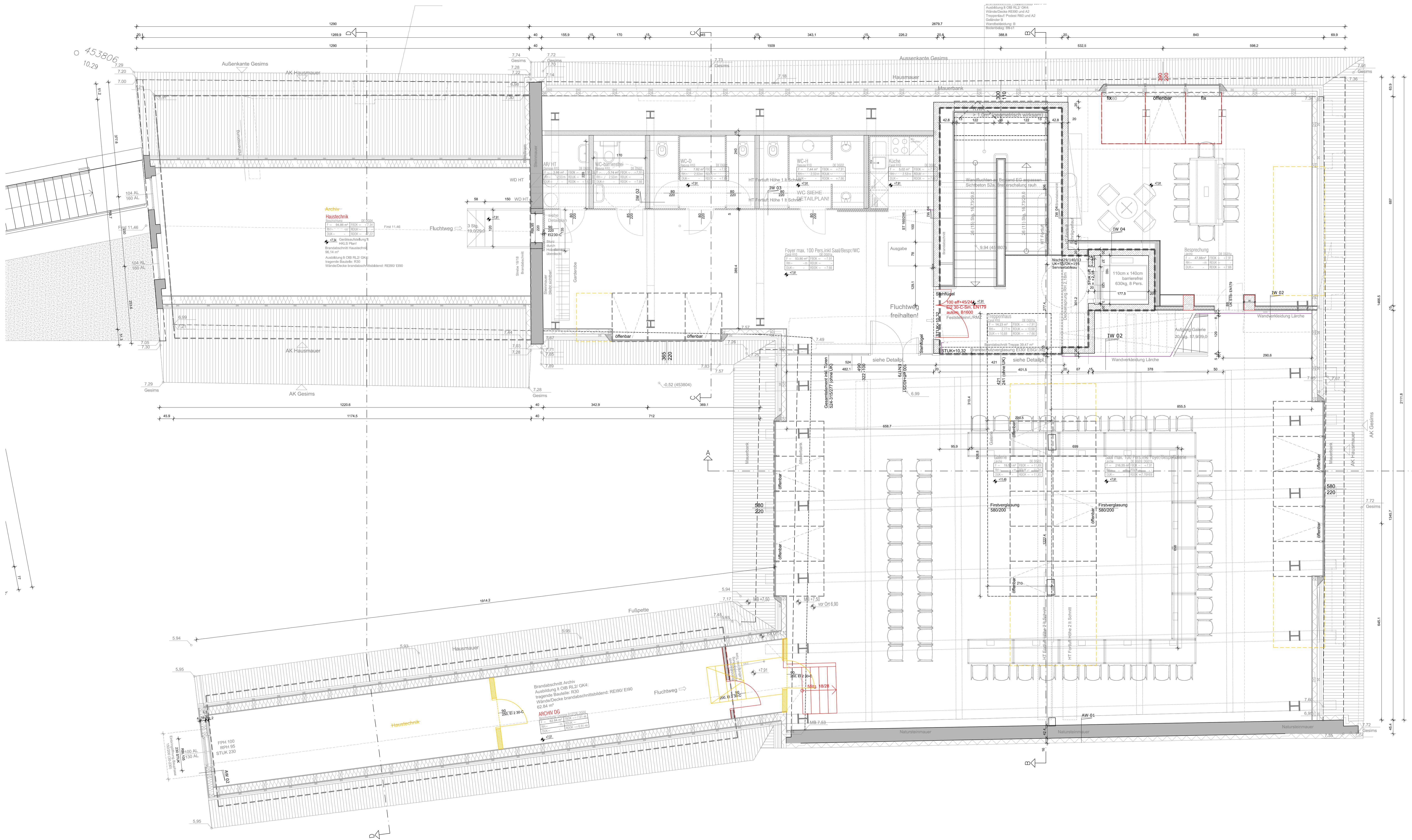


Grundriss DG Hauptplatz 4, M1:50



AUSWECHSLUNGSPLÄNE zur Einreichung

zu Bescheid Bauteil 1 Schulgasse 2: GZ.: 131-9/08-2014 und
Bauteil 2 Hauptplatz 4: GZ.: 131-9-NE HAU 4/2016

Statik-, HKLS- und E-Planung beachten!
Werkpläne der ausführenden Firmen beachten!

PROJEKT:
GEMEINDEZENTRUM NEU
Hauptplatz 4 • Schulgasse 2, 8820 Neumarkt i. d. Steiermark

BAUHERR:
Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark
Hauptplatz 1
8820 Neumarkt in der Steiermark

PLANVERFASSER:
GERFRIED OGRISS ARCHITEKT
St. Veiter Straße 103, A-9020 Klagenfurt
Mobil: +43 653 3 500 064
www.arch-ogris.at ogri@arch-ogris.at

KATASTRALGEMEINDE:	DATUM:	GEZ.:	ÄNDERUNG:
65310 Neumarkt			
GRUNDSTÜCKNUMMER:			
Parz. Nr. 41, 31/2			
PLANNUMMER:			INDEX:
AUSWECHSLUNG_BT2_GRU_DG			00
PLANINHALT:			

Grundriss Dachgeschoß
BT2 Hauptplatz 4- Gemeindezentrum NEU

BAUTEIL:	HÖHENBEZUG:	MASTAB:	PLANGRÖSSE:	DATUM:	GEZ.:
2	BT1 ± 0,00 + 2,97 0 BT2	1:50	69 m ²	17.10.2018	-
<i>Diese Zeichnung ist ein Auswechslungsplan des Inhabers und damit geistiges Eigentum. Jede Benutzung, Verbreitung, Übertragung oder Weitergabe dieses Plans erfordert die gesetzliche Anerkennung. Gesetzliche Normen auf dieser Zeichnung haben Vorfang gegenüber geschriebenen Dimensionen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Arbeitsergebnisse am Maß und den technischen Anforderungen zu richten. Die Zeichnung darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers kopiert werden. Kopien müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zeichnung vor dem Verkauf an einen anderen Betrieb oder eine andere Firma zu überprüfen. Wenn die Zeichnung unverändert weiterverwendet wird, muss sie mit dem ursprünglichen Käufer zusammengeführt werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Zeichnung vor dem Verkauf an einen anderen Betrieb oder eine andere Firma zu überprüfen.</i>					
KOTEN PROFILI					

NATURMASS NEHMEN!